

Politische Bücher

Große Taschen und reine Weste

Helmut Kohl, der Kampf um die deutsche Einheit und die zählebigte Mär von den „Bundeslöschtagen“

Jetzt widmen sich zwei Autoren der Biographie Helmut Kohls, die beste Voraussetzungen mitbringen. Der frühere WDR-Redakteur Heribert Schwan gab bereits vor 25 Jahren sein erstes Buch über Kohl heraus, drehte mehrere Filme über ihn. Auf dem 60. Geburtstag des Journalisten im Dezember 2004 war Kohl sogar zugegen, würdigte ihn in einer kurzen Ansprache als „deutschen Patrioten“. Schwans Mitautor ist der Innsbrucker Zeithistoriker Rolf Steininger. Der publiziert seit fast 40 Jahren unermüdlich Bücher, Quellen und Aufsätze zur Geschichte der Bundesrepublik, fühlt sich in amerikanischen wie britischen Archiven zu Hause.

In 36 Kapiteln schildern die Autoren Kohls Lebensweg und Lebensleistung – leider ohne Fußnoten, ohne Sach- und ohne Personenregister. Immerhin wird aus dem Literaturverzeichnis deutlich, auf welche publizierten Werke sie sich stützen, neben ihren Zeitzeugenbefragungen. Außerdem waren Schwan und Steininger „die Letzten, die den Altkanzler kurz vor seinem schweren Unfall 2008 über 16 Stunden lang interviewen konnten“. Wörtliche Zitate aus dem Riesengespräch bringen sie nicht. Es sei auch ungewiss, ob Kohl je wieder in der Lage sein werde, „mühsam eine öffentliche Rede zu halten, flüssig ein Fernseh- oder Radiointerview zu geben“. Kohl-Freunde behaupteten, dass vieles von dem, was aus dem Hause Kohl an die Öffentlichkeit dringte, „von Maïke Kohl-Richter stammt, von ihr geschrieben oder zumindest redigiert wurde“. Zu ihr habe sich Kohl erstmals 2005 öffentlich bekannt und sie 2008 geheiratet. Sie habe nach Ansicht von Kohls alten Weggefährten „bestimmenden Einfluss darauf, was der geneigte Leser über ihn und von ihm erfahren darf“. Sie bestimme maßgeblich seine Besuchstermine. Vorgelassene Oggersheim-Pilger träfen auf „einen heftig sprachbehinderten Helmut Kohl, der aber absolut Herr seiner Sinne sei, mit wachem Verstand auf der Höhe der Zeit, sich aber dem Kommando von Maïke Kohl-Richter unterordnet“. Immerhin geben die Autoren zu, dass es „eine optimale Betreuung und Versorgung im Ludwighafener Bungalow“ gebe.

Solche Bemerkungen werden Kohl stören, andere aber umso mehr erfreuen: „Schon heute neigen die schärfsten Kritiker von damals dazu, Milde walten zu lassen, nachdem sie die quellenangereicherten Memoiren des Altkanzlers studiert haben.“ Mit den drei Bänden über den Zeitraum von 1930 bis 1994 habe Kohl seinen ersten Frau „ein kleines Denkmal“ gesetzt, „das der tatsächlichen Bedeutung Hannelore Kohls für seine steile politische Karriere gerecht“ werde. Jetzt bleibe ihm „die Völlendung seiner Memoiren“ durch den ausstehenden vierten Band. Da wird es hilfreich sein, dass die zweite Frau Maïke während des fünften Kabinetts Kohl Beamtin im Kanzleramt war.

Schwan und Steininger widmen die Hälfte ihres Buches den Ereignissen von 1989/90, die sie äußerst spannend und quellennah vermitteln. Hierfür ziehen sie auch Dokumente aus westlichen und östlichen Archiven heran. So können sie erzählen, wie Kohls Freundschaft zu Ronald Reagan „mit Bratkartoffeln und Spiegeleiern in Bonn begann“; wie der SED-

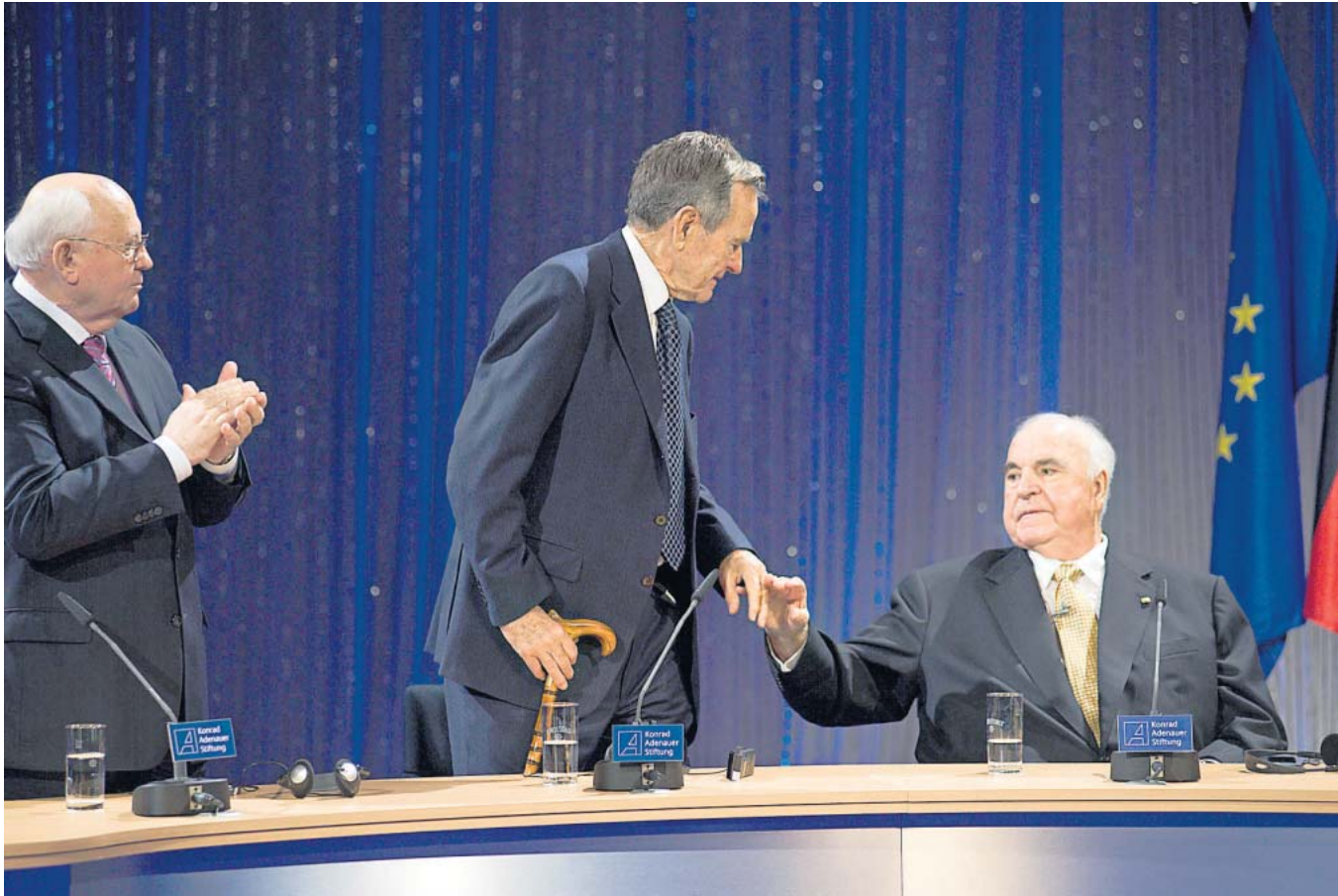
Führung zur Flüchtlingsproblematik 1989 nichts anderes einfiel, als die Botschaft der Bundesrepublik „dort einmauern zu lassen, was selbst die tschechoslowakischen Kommunisten ablehnten und ihrerseits mit dem Vorschlag beantworteten, den Zaun um die Botschaft zu erhöhen“. Prag habe Ost-Berlin aufgefordert, das Flüchtlingsproblem selbst zu lösen, was der „Ausgangspunkt für das DDR-Reisegesetz“ gewesen sei. Zur Wirkung der Schabowski-Pressekonferenz vom 9. November 1989 merken sie an: „Sechs Tage zuvor hatte der sowjetische Außenminister Eduard Schewardnadse im Politbüro in Moskau die bemerkenswerte Fra-

ge abgezeichnet. Danach konnte Kohl bei Gorbatschow den „Durchbruch“ erzielen.

Als Kohl Ende Februar 1990 Bush aufsuchte, stand für den Präsidenten fest, dass die wirtschaftlich stark angeschlagene Sowjetunion nicht in der Lage sei, dem Westen zu diktieren, ob Deutschland in der Nato bleibe oder nicht: „Zum Teufel damit. Wir haben die Oberhand gewonnen und nicht sie. Wir können nicht zulassen, dass die Sowjets die Niederlage in einen Sieg ummünzen.“ Als Kohl erwiderte, dass die Sowjets den „Preis“ für ihre Zustimmung eher den Amerikanern als den Deutschen nennen würden, warf

das Handwerkszeug des Virtuosen der Macht und seine Spürnase für politische Entwicklungen hatten versagt.“

Auf zehn Seiten werden diverse Vorwürfe abgehandelt, die seit Ende 1999 gegen Kohl erhoben wurden. Angela Merkel habe als Generalsekretärin der CDU zu Beginn der Spendenaffäre den „totalen Bruch mit Helmut Kohl und seiner Ära“ herbeigeführt. Wegen nicht deklarierter zwei Millionen DM, deren Herkunft der Altkanzler bis heute verschweigt, musste die CDU eine Strafe von 6,3 Millionen DM zahlen; 700 000 DM steuerte Kohl aus privaten Mitteln bei, den „Rest“ brachten Kohl-Fans auf. „Da-



Veteranen-Gipfel am 31. Oktober 2009 im Berliner Friedrichstadtpalast: Gorbatschow, Bush senior und Kohl

Foto: Marco Urban

ge gestellt, ob es nicht besser wäre, „wenn wir selbst die Mauer einreißen.“

Von Kohls Zehn-Punkte-Programm habe Präsident Bush „zeitgleich“ mit der Verkündung im Bundestag am 28. November erfahren: „Das war kein Übermittlungsfehler, wie man allerorten lesen kann, sondern Absicht. Was damit beabsichtigt war, war klar: Bush sollte keine Gelegenheit haben, etwas gegen den Zehn-Punkte-Plan zu sagen“, schreiben die Autoren. Washington sei konsterniert gewesen. Schewardnadse urteilte über diesen Vorstoß: „Selbst Hitler hat sich so etwas nicht geleistet“, während sich Kreml-Chef Gorbatschow ärgerte: „Kanzler Kohl behandelt die Bürger der DDR schon so wie seine Untertanen. Das ist ganz einfach offener Revanchismus.“ Geschildert wird dann, wie geschickt Kohl die Widerstände gegen die Wiedervereinigung in London und Paris beseitigte. Moskau „Kurswechsel“ habe sich Anfang Februar 1990 beim Besuch des amerikanischen Außenministers Baker in Moskau

Bush scherzhaft ein, der Kanzler habe doch „große Taschen“. „Virtuos“ habe Kohl später die Macht der Mark genutzt.

Kohls Arbeitsstil ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Von Ministern habe er Loyalität, Solidarität und Vertrauen verlangt. Das eigentliche Machtzentrum der Regierung aus Union und FDP sei nicht das Bundeskabinetts, sondern die Koalitionssrunde gewesen. Kohls Stärke während seiner sechzehnjährigen Regierungszeit sei „ein ungebrochenes Verhältnis zu sich selbst, sein Vertrauen in die eigene Person“ gewesen. Engste Mitarbeiter seien „abhängig von ihm, ihm ergeben“ gewesen: „Er konnte ihnen Verletzungen zufügen, die sie einfach aushielten.“ Eine Schwäche Kohls bestand „in seiner Unfähigkeit, jemanden gleichberechtigt neben sich zu tolerieren“. Als er 1998 wieder kandidierte und bei der Bundestagswahl eine „schwere Niederlage“ einstecken musste, da habe sich der Machtmensch verschätzt, seine Popularität überschätzt: „Das Instrumentarium des Systems Kohl,

mit war der materielle Schaden für die Christlich-Demokratische Union beglichen.“

Erheblich geschadet hätten Kohls Ansehen auch „angeblich verschwundene Akten und gelöschte Dateien im Bundeskanzleramt“. In diesem Zusammenhang werden die von Kanzleramtchef Frank-Walter Steinmeier im Jahr 2000 eingeleiteten Recherchen et cetera erwähnt. Der musste es im Oktober 2003 als „eine Ohrfeige empfinden, dass die Justiz die Version von den angeblichen ‚Bundeslöschtagen‘ nicht bestätigt hatte. Doch die Verdächtigungen und Unterstellungen blieben trotz juristischer Siege im Raum. Helmut Kohls reine Weste war staatsanwaltlich bewiesen worden. Doch der Begriff ‚Bundeslöschtage‘ wird auf immer mit ihm und seiner Kanzlerschaft in Verbindung gebracht.“ Hoffentlich irren sich hier die Biographen. RAINER BLASIUS

Heribert Schwan/Rolf Steininger: Helmut Kohl.

Virtuose der Macht. Artemis & Winkler Verlag, München 2010. 333 S., 19,90 €.

Medien

Recht in der Praxis

Seit Peter Schiwy und Walter J. Schütz vor einem Drittel Jahrhundert mit dem Titel ihres Lexikons den Begriff „Medienrecht“ in die deutsche Rechtssprache einführen, sind Vielfalt und Bedeutung der Materie gewachsen. Daher präsentiert sich die 5. Auflage wie ein neues Werk: Der Umfang hat sich mehr als verdreifacht, die Zahl der Mitarbeiter und Stichwörter ist erheblich gestiegen, und der neue Mitherausgeber Dieter Dörr unterstreicht den Anspruch des Handwörterbuchs, nicht nur der Praxis zu dienen, sondern auch wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen. Beibehalten wird die alphabetische Reihung in Stichwörtern von „Annahmepflicht von Anzeigen“ über „Jugendmedien-schutz“ und „Pressekonzentration“ (besorgniserregend) bis „Zeugnisverweigerungsrecht“. Die den bewährten Themen hinzugefügten Beiträge tragen den rasanten technischen Fortschritten Rechnung, vor allem der Digitalisierung sowie der Ausweitung des Internets in seinen weltweiten Wirkungen, aber auch politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen: Europarecht, Rundfunkrecht, Medienfreiheit und deren Bedrohung in aller Welt, stärkere Ansprüche auf Schutz der Privatsphäre. Die höchstgerichtliche Rechtsprechung setzt Marksteine und gibt wertvolle Anregungen. Ein Kapitel führt alle 191 Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts samt Leitsätzen an, die medienrechtliche Relevanz besitzen, darunter 14 zu Caroline von Monaco (Hannover). Verweise zwischen den einzelnen Stichwörtern verzahnen alle Beiträge untereinander und erleichtern es dem Leser, Medienverflechtungen und Rechtsbeziehungen zu durchschauen. F.A.Z.

Peter Schiwy/Walter J. Schütz/Dieter Dörr (Herausgeber): Medienrecht. Lexikon für Praxis und Wissenschaft. 5. Auflage. Carl Heymanns Verlag, Köln 2010. 801 S., 118,- €.

Wehrmacht und Weltanschauung

Der Kommissarbefehl und die nachweisbaren Exekutionen an der Ostfront 1941/42

Die verbrecherischen Befehle, mit denen Hitler die Kriegführung im Ostfeldzug bewusst radikalisierte, wurden erst in den sechziger Jahren zu einem wirklichen Forschungsanliegen. Bis dahin dominierte eine vorwiegend apologetische Sicht der militärischen Führung, die einen scharfen Schnitt zog zwischen eigener und politischer Verantwortlichkeit. Die Befehle seien gar nicht bis in die Verbände durchgedrungen oder hier zumindest mehrheitlich sabotiert worden. Selbst als die Beteiligung der Wehrmachtführung am Zustandekommen der „Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Russland“ nicht mehr zu widerlegen war, relativierte eine exkulpierende Gegenstrategie die eigene Verantwortung wie die Beteiligung der Truppe weiterhin als nicht repräsentativ für das Ostheer.

Eine Gesamtanalyse ist längst überfällig. Dieser Herausforderung stellt sich jetzt Felix Römer mit der bislang umfassendsten Auswertung der Akten und einer differenzierenden Analyse der Abläufe und Ergebnisse. Aus dem erreichten Forschungsstand werden dazu zwei leitende Fragestellungen aufgegriffen: Wie exemplarisch war eine weitgehend reibungslose Durchführung im Ostheer tatsächlich? Und welcher Grad an Abweichungen lässt sich dabei konstatieren? Letztlich kreist das alles um die Kernfrage, welches Maß an Akzeptanz die Kommissarrichtlinien in der Führung wie bei den Verbänden und Soldaten gefunden hat. Aufbauend auf dem bisherigen Kenntnisstand über die Befehlslage, wird diese in die allgemeine Problematik einer gezielten Vernichtungspolitik eingebettet. Danach wendet sich die Darstellung zwei zentralen Komplexen zu: der Weitergabe der Befehle von der Wehrmachtspitze über die Großverbände und – so weit von den

Quellen abgedeckt – bis auf Bataillonen und Kompanieebene; daran anschließend der Durchführung mit ihren Dimensionen, Gegenreaktionen und Handlungsspielräumen. Dafür wird zunächst eine Typologie der Akten entwickelt, um den großen Schwankungen in der Überlieferung und deren differenzierender Aussagekraft auf die Spur zu kommen. Das reicht von großer Offenheit über charakteristische Sprachregelungen bis zu gezielter Verschleierung oder Herauslassung als Kennzeichen für vorhandenes Unrechtsbewusstsein.

Dichte Nachweise können dafür erbracht werden, dass unter der Generalität gerade im Ostfeldzug eine breite Übereinstimmung mit Hitlers Formel von der Andersartigkeit dieses Krieges als eines „Kampfes von Weltanschauungen“ vorherrschte. Dieser weitere Beleg für den Erfolg einer zunehmenden Ideologisierung in der Wehrmacht ist bis weit in die Truppe hinein zu verfolgen. Die befehlsgemäße Weitergabe der Befehle kann nahezu minutös als ein Routinevorgang durch die militärische Hierarchie nachgezeichnet werden. Tabellarisch dokumentieren lässt sich dies anhand von Übersichten über die Weitergabe der Befehle und ihre Durchführung einschließlich der nachweisbaren Exekutionen. Selbst jenseits einer beträchtlichen Dunkelziffer können für 1941/42 annähernd 4000 Erschießungen von Politikern sicher festgestellt werden. Die Bereitschaft zu befehlsgemäßem Verhalten reichte bis in die Kreise späterer Offiziere des Widerstandes und resultierte insbesondere bei der höheren Führung wesentlich aus einem verbreiteten Antikommunismus seit der Revolution von 1918/19. Wo es zu Einwürfen oder Abweichungen kam, wurden dafür in aller Regel disziplinarer Sünden eine „Verwilderung“ der Truppe angeführt.

Dabei korrelieren Höhe- und Wendepunkte der Blitzkriegsstrategie mit den Schwankungen in der Vernichtungspraxis. Nach den Siegen in den Anfangsschlachten und bei den Offensivstößen in die Tiefe musste man sich in der Führung des Ostheeres im Spätherbst 1941 das Scheitern der erwarteten schnellen Feldzugsentscheidung eingestehen. Bis in die Truppe hinein wurde unübersehbar, wie sehr man die Widerstandskraft dieses Gegners unterschätzt, ja sie durch eigene Brutalität sogar noch erheblich gesteigert hatte. Außerordentlich hohe eigene Verluste hatten einen durchgängigen Stimmungssabfall zur Folge. Um dem gegenzusteuern, nutzte die Führung an der Front jetzt die in der Befehlslage angelegte Brutalisierung der Kriegführung zur Kompensation verbreiteter Frustration und Rachsucht der Soldaten. Zähigkeit im Kampf und Grausamkeiten gegen deutsche Gefangene wirkten wie ein nachträglicher Beweis dafür, dass man im Politikkommissar den Verantwortlichen dafür haftbar machen konnte.

Spätestens in den Winterschlachten griffen die Kommandeure dann allerdings aus wohlverstandener Eigeninteresse zunehmend steuernd ein, da die wahllosen Erschießungen den Widerstandswillen der sowjetischen Soldaten nachweisbar zusätzlich steigerten. Was mithin bereits 1942 zu einer Abkehr von der radikalen Erschießungspraxis der ersten Feldzugsmonate führte, war nicht ein ethisch motivierter Einstellungswandel, sondern das Bewusstsein ihrer kontraproduktiven Wirkungen. BRUNO THOSS

Felix Römer: Der Kommissarbefehl. Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42. Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2008. 667 S., 44,90 €.

Briefe an die Herausgeber

Nationales Recht und Europarecht

Unter der reichlich reißerischen Überschrift „Europarichter stellen BGB ins Belieben deutscher Gerichte“ (F.A.Z. vom 27. Januar) beklagen die Rechtsanwälte Heinz Josef Willemsen und Adam Sagan das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH, C-555/07) zum Verbot von Kündigungsfristen, die auf das Alter der Arbeitnehmer abstellen. Es geht also zunächst lediglich um eine einzige Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die bei der Fristberechnung nur die Beschäftigungszeiten ab dem 25. Lebensjahr berücksichtigt wissen will und die nach dem Urteil wegen des Vorrangs des Europarechts nicht mehr angewandt werden darf.

Anders als die Autoren es darstellen, gibt es eine langjährige Rechtsprechung des EuGH zur – von jedem Richter ohne weiteres zu beachtenden – Unanwendbarkeit nationalen Rechts, das nicht im Einklang mit dem Europarecht steht. Es ist zwar ein Wertungswiderspruch, dass gegen das Grundgesetz verstoßende deutsche Gesetze nur vom Verfassungsgericht aufgehoben werden können, bei einem Verstoß gegen das Europarecht aber jedes Gericht von sich aus ein Gesetz außer Acht zu lassen hat. Aber das ist ein Wertungswiderspruch im deutschen Recht: Es ist deshalb Sache des deutschen Gesetzgebers, ihn zu beseitigen. Er könnte etwa in den Prozessordnungen vorschreiben, dass in derartigen Fällen jedes Gericht den EuGH zur Klärung der Frage anrufen muss, ob eine gesetzliche Bestimmung wirklich das Europarecht verletzt, also aus europarechtlich bestehenden Möglichkeit eine nationalrechtliche Pflicht zur Vorlage an den EuGH machen. Die gesetzgeberische Nachlässigkeit auf deutscher Seite kann man aber nicht dem EuGH anlasten. Nicht er ist hier zu stoppen, sondern dem Bundestag sind Beine zu machen, um die Folgen aus dem grundsätzlich allgemein anerkannten Vorrang des Unionsrechts sachgerecht zu bewältigen.

Auch in der Sache ist die Erregung über den EuGH nicht zu verstehen. Das

grundsätzliche Verbot der Altersdiskriminierung ist keine Erfindung des EuGH oder Ausfluss europäischer Regulierungswut. Auch Artikel 3 des Grundgesetzes verbietet ungleiche Regelungen für verschiedene Bevölkerungsgruppen ohne sachlichen Grund. Es bedarf daher einer hinreichenden Rechtfertigung, wenn jüngere Menschen anders behandelt werden als ältere. Dass das deutsche Recht die Festlegung von Altersgrenzen in das Belieben des Gesetzgebers stellt, ist eine Mehr, wiewohl die deutsche Rechtspflege solche Regelungen bislang ziemlich fraglos akzeptiert hat. Die europäischen Verträge, die unter dem Vorsitz des Altpräsidenten Herzog ausgearbeitete Grundrechts-Charta der Europäischen Union und europäische Richtlinien geben mit der ausdrücklichen Nennung des Alters als verbotenen Unterscheidungskriterium den überfälligen Anstoß, dieser laxen Haltung ein Ende zu setzen. Zugleich geht das Europarecht nicht über das Grundgesetz hinaus, weil das europarechtliche Verbot der Altersdiskriminierung nicht absolut gilt.

Selbstverständlich bringen Urteile mit weitreichenden Folgen für eine Übergangszeit Probleme mit sich. Der EuGH konnte aber keinen – von den Autoren offenbar gern gesehenen – Stichtag festlegen, ab dem sich das europäische Recht gegenüber dem deutschen durchsetzen soll. Schließlich geht es nicht um eine Änderung des Rechts oder der Rechtsprechung. Vielmehr wurde bislang unbeachtetes, europäisches Recht zur Geltung gebracht. Ein Gericht kann aber eine bestehende Rechtsposition nicht einfach bis zu einem bestimmten Zeitpunkt entziehen. Wenn das gar nicht in vollem Umfang geschützte Vertrauen in den Bestand einer gesetzlichen Regelung, hier also das Vertrauen der Arbeitgeber in die Dauer von Kündigungsfristen, enttäuscht worden ist, so kann das nicht zu Lasten der betroffenen Arbeitnehmer gehen.

PROFESSOR DR. JUR. ULRICH FASTENRATH, DRESDEN

Die Coups der Lobbyisten

Zum Artikel von Hans Magnus Enzensberger „Wehrt euch gegen die Bananenbürokratie!“ in der F.A.Z. vom 3. Februar: Ja, das habe ich auch lange gedacht: Die EU-Bürokratie „will unser Bestes. Wie ein gültiger Vormund ist sie besorgt...“ Man braucht aber nur den Hinweis auf die 1000 Lobbyisten zu kombinieren mit dem jüngst gelungenen Coup der Lebensmittelindustrie, durch den die Normierung der Verpackungen aufgehoben wurde. Mit winzigen Schritten – 93 Gramm

Schokolade statt 100, 485 Gramm Zucker statt 500 und beliebig so weiter, zu gleichem Preis – zu massiven Gewinnen. Da wird man doch nachdenklich, was denn wem von wem geboten worden sein mag. Und seltsamerweise tobt keine Verbraucherorganisation. Ach, die paar kleinen Prozentchen... Natürlich, es muss ja alles auf 100 Gramm umgerechnet ausgewiesen werden: klitzeklein, in Bodennähe.

ULRIKE SYDOW, FAHRDORF

Die EU ist der Garant des Friedens in Europa

Hans Magnus Enzensbergers muntere EU-Kritik in der F.A.Z. vom 3. Februar halte ich für zu vordergründig. Natürlich kann man die EU wegen ihrer oft unsinnig erscheinenden Regelungen oder wegen eines unwirtschaftlichen Umgangs mit ihren Finanzmitteln kritisieren, und natürlich kann man sich eine Idealverfassung der EU mit größtmöglicher Transparenz, Legitimität und demokratischer Fundierung vorstellen. Was Enzensberger jedoch völlig übersieht, ist der Umstand, dass die EU der einzige, bisher funktionierende Garant des Friedens in Europa ist.

Auch Enzensberger erwähnt zwar dankbar, die EU habe uns eine in der Geschichte bislang einzigartige Friedensperiode beschert. Aber er erwähnt dies eher beiläufig und erkennt offensichtlich nicht, dass dieser lange Friede nur dadurch zustande gekommen ist, dass sich die Europäischen Staaten in der EU und durch die EU in einem ständigen Gespräch, in permanenten Verhandlungen, in immer wieder neuen friedlichen, weil sich selbst regulierenden und relativierenden Auseinandersetzungen befinden, sei es über eine gemeinsame außenpolitische Position, sei es über die Normung der Weltbirne, sei es über ihre eigene Verfassung oder einen Bemessungsfaktor in der gemeinsamen Agrarpolitik.

Es ist dieser hochentwickelte, nun schon über ein halbes Jahrhundert andauernde Verhandlungsmarathon, der die europäischen Nationen davon abhält, sich mit anderen, nämlich militärischen Mitteln zu begegnen. Anders gesagt: Es ist völlig sekundär, was und wie in Brüssel zwischen den Mitgliedsstaaten verhandelt wird, es ist fast belanglos, was diese per-

manente Verhandlungen kosten, wie viele (übrigens hochqualifizierte) Beamte damit beschäftigt sind, diese Verhandlungen zu unterstützen und mit ständig neuer Nahrung zu versehen, und ob alle EU-Bürger die Verhandlungsinhalte in allen Details verstehen oder nicht; entscheidend ist, dass miteinander gesprochen und nicht gegeneinander gekämpft wird wie in den Jahrhunderten zuvor.

So paradox es klingen mag, auch die demokratische und strukturelle Unzulänglichkeit, die Enzensberger angreift, gehört zur den Frieden in Europa sichernden Wirkung der EU. Es ist vor allem der Widerstreit zwischen den nationalen und den gemeinschaftlichen Interessen der Mitgliedsstaaten, der diese einzigartige Balance einer ständigen Gesprächsbereitschaft wachhält. Ob die ideale, „die Welt verschonende“ EU, wie sie sich Enzensberger wünscht, die derzeitige Frieden stiftende Funktion der Staatengemeinschaft erfüllen könnte, wage ich daher zu bezweifeln; ganz abgesehen davon, dass der Zustand wohl nie erreichbar sein wird – und das ist, im Sinne des Gesagten, auch gut so.

PROFESSOR DR. KARL-REINHARD VOLZ, FREIBURG IM BREISGAU

Reichweite

Zu Enzensberger: „Wehrt euch gegen die Bananenbürokratie!“ (F.A.Z. vom 3. Februar): Wie wunderbar, dass Sie den Enzensberger-Artikel gedruckt haben. Ob er etwas bewirkt? Er vertritt genau meine Meinung – mit dem Unterschied, dass meine Stimme nur in meiner Umgebung Gehör findet. Möge seine weit reichen.

ELKE BOSSBACH-TROG, BAD SODEN

Nun also auch die evangelische Kirche

Zu „Evangelische Kirche rät Steinbach zum Verzicht“ (F.A.Z. vom 20. Januar): Nun also auch die evangelische Kirche, es war ja wohl zu erwarten: Nachdem der scheidende Ratsvorsitzende Huber sein bischöfliches Machtwort gegen eine Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke gesprochen und seine Nachfolgerin Käbmann den deutschen Afghanistan-Einsatz für unchristlich erklärt hatte, fehlte nur noch der Frontalangriff der EKD-Kulturbedirten Petra Bahr auf Erika Steinbach mit der Begründung, „viele Vertriebene fühlen sich durch die... Position von Erika Steinbach nicht vertreten“. Ob Bischöfin und Kulturbedirte sich jemals die Frage gestellt haben, wie viele ihrer eigenen Mitglieder sich durch die zahllosen, oftmals christlich nur camoufflierten, in der Substanz jedoch politischen Stellungnahmen ihrer Kirche noch vertre-

ten fühlen? Ich selbst habe das Glück, seit Jahrzehnten regelmäßig in die ehemals deutschen Westgebiete Polens reisen, dort vor allem der evangelischen Minderheit – Polen wie Deutschen – begegnen zu dürfen, und kann Frau Bahr beruhigen: Ich habe dort niemanden getroffen, der den Vertriebenen und ihren gewählten Vertretern so ablehnend gegenübersteht wie uns unsere Kirche und Politik dies weismachen wollen. Eher im Gegenteil: Es sind die Vertriebenen und ihre Nachkommen, die dort als Touristen, Helfer und oft genug Freunde immer wieder hinreisen und ohne Vorbehalt willkommen sind. Vielleicht macht sich Frau Bahr aus Hannover einmal dorthin auf den Weg. Es war mehr Präsenz der Kirchenoberen würde dort gewiss gern gesehen.

ADALBERT FREIHERR VON ROSENBERG, DORTMUND